
Ortsgemeinde Berod



Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats

Tag	Dienstag, 27. September 2016
Ort	Konferenzraum des Bürgerhauses
Beginn der Sitzung	19:30 Uhr
Ende der Sitzung	21:42 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeisterin Ginette Ruchnewitz als Vorsitzende
2. Erster Beigeordneter Ulrich Christ
3. Beigeordneter Friedhelm Reinhardt
4. Lothar Hackbeil
5. Petra Leicher
6. Wolfgang Leifke
7. Gerhard Marth
8. Thilo Puderbach
9. Klaus Roth
10. Markus Udert
11. Fritz-Walter Vohl
12. Alexander Wolf

abwesend (entschuldigt)

Pascal Müller

Schriftführer

Klaus Roth

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 13
Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bauantrag auf Nutzungsänderung eines Umkleide- und Vereinsgebäudes im Sportlerheim mit Gaststätte
2. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand ab 2017 (§ 2 Umsatzsteuergesetz - UStG) hier: Ausübung des Wahlrechts nach § 27 Abs. 22 UStG
3. Zustimmung zur Annahme einer Zuwendung
4. Anschaffung eines Kastenanhängers bis 750 kg
Bestätigung eines Eilbeschlusses
5. Winterdienst
6. Informationen der Ortsbürgermeisterin
7. Verschiedenes
8. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung

9. pp...

10. pp...

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt die Ortsbürgermeisterin die Erweiterung der Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt:

TOP 6 Antrag auf finanziellen Zuschuss des SC Union Berod/Wahlrod

Abstimmungsergebnis: einstimmig (12 Ja-Stimmen)

Damit ist die Erweiterung der Tagesordnung angenommen.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Öffentliche Sitzung

Die Ortsbürgermeisterin begrüßt die anwesenden Mitglieder. Sie stellt die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderats fest.

TOP 1 Bauantrag auf Nutzungsänderung eines Umkleide- und Vereinsgebäudes im Sportlerheim mit Gaststätte

Alle entsprechenden Anträge liegen vor, so dass der Ortsgemeinderat einen Beschluss fassen kann.

Am Sportplatz Berod wird die Nutzungsänderung eines Umkleide- und Vereinsgebäudes in ein Sportlerheim mit Gaststätte auf dem Grundstück Gemarkung Berod, Flur 27, Flurstück Nr. 2545/5, beantragt.

Das Grundstück liegt im Außenbereich und wurde im Rahmen der ersten Änderung des Flächennutzungsplanes als Fläche für Sportanlagen dargestellt.

Die Ortsgemeinde Berod als grundbuchmäßiger Eigentümer hat entsprechende Pachtverträge mit dem Antragsteller abgeschlossen.

Die Erschließung des Grundstückes ist gesichert.

Das Vorhaben beurteilt sich nach § 35 Abs. 2 BauGB.

Bereits mit Bauvorbescheid vom 03.05.2016, Bauschein-Nr. 150980/BV, der Kreisverwaltung Altenkirchen, wurde die Nutzungsänderung in Aussicht gestellt.

Hinweis:

Genehmigungsbehörde für dieses Vorhaben ist die Kreisverwaltung Altenkirchen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Zulassung des Vorhabens gemäß § 35 Abs. 2 BauGB zu.

Das erforderliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (12 Ja-Stimmen)

TOP 2 Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand ab 2017 (§ 2 Umsatzsteuergesetz - UStG)
hier: Ausübung des Wahlrechts nach § 27 Abs. 22 UStG

Mit Einführung eines neuen § 2b UStG mit Wirkung ab 1.1.2017 wurde die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand grundlegend neu geregelt und an europäisches Recht angepasst (Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 - Mehrwertsteuersystemrichtlinie).

Der Gesetzgeber hat in § 27 Abs. 22 UStG eine Übergangsregelung in der Form vorgesehen, dass die von der Neuregelungen betroffenen juristischen Personen des öffentlichen Rechts (im kommunalen Bereich sind das die einzelnen kommunalen Gebietskörperschaften, ferner insbesondere Zweckverbände, Jagdgenossenschaften, AÖR oder Stiftungen) das Wahlrecht haben, ob sie das neue Recht bereits ab 2017 anwenden wollen oder noch bis einschließlich des Jahres 2020 nach bisherigem Recht (§ 2 Abs. 3 UStG a.F.) behandelt werden wollen.

Zu entscheiden ist, ob die Ortsgemeinde Berod von diesem Wahlrecht Gebrauch macht. Dabei handelt es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung; vielmehr sind entsprechende Beschlüsse des Ortsgemeinderats erforderlich.

Soweit vom Wahlrecht Gebrauch gemacht werden soll, ist die entsprechende Erklärung bis zum 31.12.2016 gegenüber dem jeweils zuständigen Finanzamt abzugeben (absolute Ausschlussfrist). Danach kann diese Erklärung jederzeit mit Wirkung ab dem jeweiligen Folgejahr widerrufen werden, ggf. sogar rückwirkend. Das Wahlrecht kann nur einheitlich für alle Umsätze der juristischen Person (d.h. der Gemeinde, des Zweckverbands, der Jagdgenossenschaft, der AÖR usw.) ausgeübt werden (kein „Rosinenpicken“). Die umsatzsteuerrechtlichen Regelungen im Übrigen bleiben unberührt (z.B. Pauschal-/Regelbesteuerung der Forstbetriebe, gesetzliche Steuerbefreiungen, Kleinunternehmerregelung).

Soll das Wahlrecht nicht ausgeübt werden, ist die Abgabe der Optionserklärung nicht erforderlich; das neue Recht wird dann kraft Gesetzes ab 2017 wirksam.

Für die Ausübung des Wahlrechts sprechen insbesondere:

- Vielzahl von Rechtsunsicherheiten: Die neue Regelung enthält eine Vielzahl neuer unbestimmter Rechtsbegriffe, deren konkrete Auslegung bisher nicht einmal ansatzweise vorgenommen wurde bzw. erkennbar ist.
- An dieser Rechtsunsicherheit wird sich aller Voraussicht nach auch bis Ende 2016 nichts ändern. Zwar ist diesbezüglich ein BMF-Schreiben für die zweite Jahreshälfte angekündigt, unklar ist jedoch, ob dieses tatsächlich bereits alle notwendigen Klarstellungen enthalten wird und ob es rechtzeitig veröffentlicht werden wird.
- Die o. g. Möglichkeit des Widerrufs: Das Wahlrecht kann auch nach 2016 jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Auch kann eine bereits abgegebene Erklärung noch in 2016 mit Wirkung für 2017 wieder zurückgenommen werden.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Berod übt das Wahlrecht nach § 27 Abs. 22 UStG 2016 aus.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Erklärung frist- und formgerecht abzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (12 Ja-Stimmen)

TOP 3 Zustimmung zur Annahme einer Zuwendung

§ 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) regelt den Umgang mit Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an kommunale Gebietskörperschaften.

Danach entscheidet über Annahme und Vermittlung von vorgenannter Leistung der Ortsgemeinderat. Die Ortsbürgermeisterin hat oben aufgeführte Spende zweckgebunden für die Jugendarbeit in der Ortsgemeinde eingeworben.

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen wird die Entgegennahme des Angebots der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, folgende von der Ortsbürgermeisterin eingeworbene Spende anzunehmen:

Art der Zuwendung/Verwendungszweck:

Geldzuwendung für die Jugendarbeit in der Ortsgemeinde

Die Spende ist zweckgebunden für die Jugendarbeit in der Ortsgemeinde zu verwenden.

Umfang der Zuwendung:

einmalig 250,00 €

Zuwendungsgeber:

Herr Thomas Schneider, Auf dem Rähmchen 9, 57610 Altenkirchen

Beziehung zum Zuwendungsgeber:

keine

Abstimmungsergebnis: einstimmig (12 Ja-Stimmen)

TOP 4 Anschaffung eines Kastenanhängers bis 750 kg
Bestätigung eines Eilbeschlusses

Die Ortsgemeinde Berod erwirbt bei der Firma Anhänger Großmarkt Stenger GmbH, Carl-Benz-Straße 30, 57299 Burbach, einen ungebremsten Kastenanhänger bis 750 kg.

Hersteller Humbaur

Typ HA 752111

Innenmaße 205 x 110 x 35 cm

mit 1 Gummifederachse

mit V-Deichsel

mit Siebdruckbodenplatte

mit Aluminium-Bordwänden

mit 4 Zurrbügeln in den Seitenwänden

mit Stützrad

zu einem Betrag von 760,00 €, für den Bauhof in Berod.

Dieser Anhänger ist als Transporthilfe für Arbeitsgeräte (Freischneider, Rasenmäher, Schubkarre, Schaufel, Besen usw.) gedacht, der als ständiger Begleiter der Gemeindearbeiter dient. Durch die Außenfolierung mit dem Schriftzug „Ortsgemeinde Berod“ ist der Anhänger steuerbefreit.

Ein Ratsmitglied fragt nach, ob die Anschaffung notwendig ist, da bereits ein Anhänger ständig auf dem Friedhof steht. Da dieser Anhänger zum einen dazu dient, Grünabfall aufzunehmen und zum anderen durch seine Höhe und Größe für den schnellen Transport von Geräten ungeeignet ist, erscheint die Anschaffung eines geeigneten Anhängers sinnvoll. In diesem Zusammenhang erläutert die Ortsbürgermeisterin die nach ihrer Ansicht Notwendigkeit dieser Eilentscheidung und macht auch noch einmal klar, dass effizientes Arbeiten in der Gemeinde gelegentliche Eilentscheidungen erfordert.

Die Abstimmung für die Eilentscheidung fällt wie folgt aus:

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

TOP 5 Winterdienst

Die Ortsbürgermeisterin stellt den Vertrag für den Winterdienst 2016/2017 für die Gemeindestraßen Berod von der Firma Marc Abresch, 57639 Oberdreis/Lautzert, vor.

Die Ausführung des Winterdienstes in der Winterperiode 2016/2017 wird wie folgt angeboten:

Stundensatz	89,25 € zzgl. MwSt
Lagerung und Verladung des Streusalzes	32,00 € zzgl. MwSt
Streusalz pro Tonne	84,00 € zzgl. MwSt
Streusalz 25 kg Sack	2,50 € zzgl. MwSt

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Vertrag für die Winterdienstausführung 2016/2017 an die Firma Marc Abresch, 57639 Oberdreis, zu den o. g. Konditionen zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (12 Ja-Stimmen)

TOP 6 Antrag auf finanziellen Zuschuss des SC Union Berod/Wahlrod

Zur Abstimmung verlassen alle Mitglieder des SC Union Berod/Wahlrod (Ulrich Christ, Klaus Roth, Markus Udert, Fritz-Walter Vohl) den Sitzungssaal.

Die Ortsbürgermeisterin verliest den Antrag des SC Union Berod/Wahlrod auf finanziellen Zuschuss für das Jahr 2016.

Innerhalb des Ortsgemeinderats wird über die Vergabe eines Zuschusses beraten. Die Ortsbürgermeisterin verliest in diesem Zusammenhang einen Brief des SC Union Berod/Wahlrod.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Berod gewährt dem SC Union Berod/Wahlrod, wie in den letzten Jahren, einen Zuschuss von 1.000 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

TOP 7 Informationen der Ortsbürgermeisterin**Einnahmen aus dem Dorfcafé**

Der Reinerlös aus dem Dorfcafé am 04.09.2016 beträgt 341,25 € und soll für die Jugendarbeit verwendet werden.

Absprachen zur Organisation der Familienfahrt

Ein zweiter Bus wird benötigt, da es über 90 Anmeldungen gibt.

Kosten der Seniorenfahrt

Die Kosten der Seniorenfahrt 2016 belaufen sich auf 1.731,60 €.

Kosten für die Herstellung der Zaunanlage auf dem Friedhof

Die Kosten für die Herstellung der Zaunanlage auf dem Friedhof betragen 8.723,41 €. Da die Angleichungsarbeiten/Restarbeiten durch die Friedhofpaten erledigt wurden, konnte eine Kostenersparnis erreicht werden. Die Ortsbürgermeisterin dankt an dieser Stelle noch einmal allen Friedhofpaten für ihr unermüdliches kontinuierliches Engagement über das ganze Jahr hinweg.

Holzabfuhr im Bereich des Steimelchen

Nach Rücksprache mit Berthold Kölbach vom 03.08.2016 müssen die Arbeiten im Steimelchen erst komplett beendet sein. Dann kann man gerne über Maßnahmen betreffend der Holzabfuhr der noch vorhandenen Holzreste sprechen.

Wartungsvertrag mit der Firma Beichler Kälte- & Klimatechnik, Steinebach

Die Ortsbürgermeisterin informiert die Ratsmitglieder über den Abschluss eines Wartungsvertrages zur Wartung der Thekenkühlanlage im Bürgerhaus Berod.

Sanierung der L 265 beginnt

Die Sanierung der L 265 beginnt am 28.09.2016. Die hierzu notwendigen Umleitungsmaßnahmen werden ausgeschildert. Das Aufbringen der neuen Teerdecke soll ab dem 06.10.2016 in zwei Teilabschnitten erfolgen und nicht, wie vorher angedacht, an einem Tag komplett. Hierdurch wird die Erreichbarkeit des Gewerbegebietes durch jeweils immer eine Ortsseite gewährleistet. Das LBM wurde auch darüber informiert, dass auch um die Insel in der Ortsmitte das fehlerhafte Asphaltmaterial aufgebracht wurde und eigentlich auch abgefräst werden müsste. Die Firma Koch weist darauf hin, dass die verwendeten Schieberkappen nicht optimal sind. Diesbezüglich wird mit den Verbandsgemeindewerken Rücksprache gehalten. Das Ende der Baumaßnahme soll am 14.10.2016 sein.

Verbrennung von Abfällen, Durchführung von Feuern und Brauchtumsfeuern

Die Ortsbürgermeisterin verteilt ein Informationsblatt zu dem Thema „Verbrennung von Abfällen und Durchführung von Feuern und Brauchtumsfeuern“.

TOP 8 Verschiedenes

- **Termine:**

01.10.2016	Familienausflug in den Wild- und Freizeitpark Klotten (Schlechtwetter-Alternative: Trampolino - Andernach)
20.10.2016	Apfelpflücken mit den Kindern (nachmittags)
21.10.2016	Obstpresstag ab 8:00 Uhr
21.10.2016	Dämmerchoppen ab 20:00 Uhr
03.02.2017	Haushaltssitzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018

- Die Ortsbürgermeisterin fragt an, was dieses Jahr im Advent veranstaltet wird. Die Weihnachtsfeier für Familien und Senioren findet am 3. Advent statt; die Organisation steht fest. Die Adventsveranstaltungen wie in den vergangenen Jahren werden in diesem Jahr zunächst einmal ausgesetzt.

- **Informationsveranstaltung zum Thema „Pflege/Pflegedienst“**
Da das Thema „Pflege“ die Gesellschaft in zunehmendem Umfang bei einer stetig wachsender älter werdenden Bevölkerungsschicht beschäftigt, schlägt die Ortsbürgermeisterin vor, zu diesem Thema eine Informationsveranstaltung zu organisieren. Eine solche Veranstaltung wird für 2017 ab März geplant.

- Es wird angeregt, eine Nachfrage zu veranstalten, ob Interesse für eine Ersthelferschulung am Defibrillator besteht. Eine entsprechende Veröffentlichung findet im Gemeindeblatt statt.

TOP 9 Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

Nichtöffentliche Sitzung

PP...